Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 85 (2010)
Heft: 11

Artikel: Militärische Sicherheit überprüft Auftreten der Truppe
Autor: Müller, Urs
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-717491

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Sicherheit überprüft Auftreten der Truppe

Die Militärische Sicherheit hat an einem Freitag eine weitere der angekündigten Schwerpunktkontrollen zur Durchsetzung von Ordnung und Disziplin in der Armee durchgeführt. Im Fokus standen diesmal die Heimkehrer aus den Grundausbildungsdiensten. Die Militärpolizisten nahmen in 100 Fällen Einfluss.

URS MÜLLER, FÜHRUNGSSTAB DER ARMEE

An der erneuten Schwerpunktkontrolle vom 16. Juli waren 44 Militärpolizisten beteiligt. Sie richteten ihr Augenmerk vor allem auf den Abschluss der 18-wöchigen Rekrutenschule.

An acht Schulstandorten in der ganzen Schweiz wurde das Abtreten und die Heimreise von rund 1450 Armeeangehörigen durch Einsatzelemente der Militärischen Sicherheit begleitet.

Gros tadellos

Nebst temporären Zugsbegleitungen waren stationäre Elemente an den Bahnhöfen Bern, Zürich und Luzern eingesetzt. Wie schon bei der ersten Kontrolle vom 20. Mai dieses Jahres verhielt sich das Gros der Armeeangehörigen tadellos.

In 99 Fällen sprachen die Militärpolizisten eine Ermahnung aus. Die Gründe waren mangelhaftes Tenü (68 Fälle), unverhältnismässiger Alkoholkonsum (21), unkorrektes Verhalten (8) oder unbeaufsichtigte Ausrüstung (2).

Rapport ans Kommando

In einem Fall kommt es wegen eines Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einem Rapport an den zuständigen Kommandanten, welcher die Verfehlung disziplinarisch ahnden kann.

Im Auftrag des Chefs der Armee unterstützt die Militärische Sicherheit die Kommandanten aller Stufen bei der Durchsetzung von Disziplin und Ordnung im Dienstbetrieb.

Korrektes Verhalten

Bei den Schwerpunktkontrollen geht es einerseits darum, auf das korrekte Verhalten der Angehörigen der Armee Einfluss zu nehmen. Andererseits sollen Verfehlungen in den Bereichen Disziplin, Betäubungsmittel und Munitionsbefehl sowie weitere Straftatbestände geahndet werden. Gegenüber Zivilpersonen schreiten die Angehörigen der Militärischen Sicherheit dann ein, wenn eine unmittelbare Gefährdung offensichtlich oder die Betriebssicherheit des Bahnverkehrs gestört ist.

So soll es sein. Mit korrektem Auftreten und tadellosem Anzug legt ein jeder Wehrmann Ehre ein für die Armee: bis zum richtig getragenen Beret – und der Tochter im Arm, die ein wenig mehr Spielraum besitzt.

Absprache mit SBB

Die Schwerpunktkontrollen der Militärischen Sicherheit sind mit der Transportpolizei der SBB sowie weiteren zivilen Partnern abgesprochen.

Seit dem Frühjahr

Die Militärische Sicherheit überprüft das Auftreten der Truppe seit dem Frühjahr 2010. Früh gab Christoph Brunner, der Armeesprecher, bekannt, die Miliärische Sicherheit werde ihre Präsenz in Zügen und auf Bahnhöfen erhöhen.

Bei den jungen Kadern der Armee kommen die Überprüfungen gut an. Ein abverdienender Kompaniekommandant: «Wir sind der Militärischen Sicherheit für die Unterstützung dankbar.»